

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2108

vom 18. August 1987

Aufnahme des Fachwerkhauses Baslerstrasse 54, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das Fachwerkhaus Baslerstrasse 54 in Allschwil markiert direkt hinter dem Neubau des Hotel Bären die Südseite des Osteingangs in den alten Dorfkern und steht am Beginn einer Reihe von giebelständigen Fachwerkhäusern, zu denen auch das Ortsmuseum gehört.

Das Fachwerkhaus Baslerstrasse 54 stammt vermutlich aufgrund einzelner Details der Konstruktion noch aus dem 17. Jahrhundert. Zu einem späteren Zeitpunkt, wahrscheinlich im 18. Jahrhundert, wurde das Haus auf der Westseite durch eine Laube erweitert, die später im Obergeschoss geschlossen wurde. Da das Fachwerkhaus nur ein Wohnhaus ist, darf man annehmen, dass hinten im rechten Winkel dazu einst noch ein Oekonomiegebäude stand. Das genannte Fachwerkhaus steht giebelständig zur Strasse mit einem kleinen Vorgarten vor der Strassenfront. Es ist zweigeschossig und wird von einem steilen Satteldach bedeckt, das auf der Südseite wegen der ehemaligen Laube leicht geknickt ist. Die einst mehrteiligen Fenster des Giebels sind später vereinfacht worden, doch ist die innere Raumeinteilung mit der grossen Stube und der dahinterliegenden Kammer noch an den Fenstern des Giebels ablesbar. Das Fachwerk selbst ist geschossweise abgezimmert, doch darf vermutet werden, dass die Eckständer ursprünglich nicht unterteilt waren. Als einzige Ziermotive finden sich unter zwei Fenstern Andreaskreuze. Unter der Laube auf der Traufseite befindet sich der Abgang in den Keller. Auf der gleichen Seite findet sich ein geschnitzter Pilaster. Verzierungen mit Profilen erkennt man auch auf der Rückseite des Fachwerkhauses, wo der obere Teil erneuert und mit grösseren Fenstern versehen worden ist.

Gesamthaft betrachtet gehört das Fachwerkhaus Baslerstrasse 54 zum älteren Typus des Fachwerkbaus in Allschwil, bei welchem

der Wohnteil isoliert von der Oekonomie errichtet worden ist, und Teil einer Häusergruppe in der Form des sogenannten Sundgauerhofes war. Zudem steht das stattliche Fachwerkhaus an einem exponierten Standort am Dorfeingang. Dank der Aussenrestaurierung, die zahlreiche wichtige Elemente der Fachwerkkonstruktion wieder sichtbar gemacht hat, dominiert das Haus trotz des benachbarten Neubaus des Bärens diese Häuserzeile.

Die Besitzer der Liegenschaft, [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Fachwerkhaus Baslerstrasse 54, Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr. 207, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 3,

4107 Ettingen

Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Amt für Orts- und Regionalplanung

Bauinspektorat (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung

Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

M. M. M. M.